



BGA / Am Weidendamm 1 a / 10117 Berlin

Bundesminister

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Germany

www.bga.de

Berlin, 30. Mai 2024

Stärkung der Standortbedingungen durch Einführung der Direktverrechnung von Einfuhrumsatzsteuer und entsprechendem Vorsteuerabzug

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) setzt sich seit vielen Jahren für die Stärkung des Standortes Deutschland bei der Einfuhr von für die Versorgung der deutschen Wirtschaft benötigten Gütern aus Drittstaaten über die Seehäfen und internationalen Flughäfen in Deutschland ein. Im internationalen Vergleich muss gerade angesichts des schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeldes ein wettbewerbsfähiges und vergleichbares Level Playing Field geschaffen werden. Der BGA plädiert deshalb nachdrücklich dafür, nun die sog. Fristenlösung bei der Einfuhrumsatzsteuer zu einer Direktverrechnung mit dem entsprechenden Vorsteuerabzug fortzuentwickeln.

Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland ist dringlicher denn je. Der Standort und damit seine Unternehmen und Beschäftigten stehen im Wettbewerb um Rohstoffe, Güter, Technologien und Know how angesichts hoher Kostenbelastungen und administrativer Erschwernissen unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Um seine führende wirtschaftliche Stellung zu erhalten, ist eine schnelle und verlässliche Versorgung unter praxisgerechten, administrativen Regelungen nicht nur in der EU, sondern gerade auch aus einer Vielzahl an Drittländern erforderlich. Die Seehäfen und internationalen Flughäfen in Deutschland nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein.

Die schwierige konjunkturelle Lage und die vielfältigen strukturellen Herausforderungen spiegeln sich in der Entwicklung der Importe. Diese lagen im Jahr 2023 um 9 Prozent unter Vorjahr. Zugleich müssen sich die Standorte in Deutschland, über die die Einfuhren aus Drittländern in das Bundesgebiet erfolgen, Konkurrenz aus Nachbarländern, wie den Niederlanden oder Österreich stellen. Von den gesamten Importen entfielen dabei nach den Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 47 Prozent der Einfuhren Deutschlands aus Drittstaaten mit einem Gesamtvolumen von 645 Milliarden Euro, davon allein 90 Prozent aus dem amerikanischen, asiatischen oder afrikanischen Raum. Die Bedeutung der Importe für die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft unterstreicht das Erfordernis einer weiteren rechtlichen Modernisierung der steuerlichen Behandlung von Einfuhren nach Deutschland.

Nach unseren Informationen hat der Evaluationsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe deutlich gemacht, dass die sog. Fristenlösung, die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats, die Anforderungen der Unternehmen nicht vollständig lösen konnte und somit nur eine Zwischenlösung sein kann. Nach dem Bericht erscheint „ein Verrechnungsmodell grundsätzlich möglich“.

Wir appellieren an die Bundesregierung, nun ein klares politisches Signal zu setzen und die Möglichkeit des Artikels 211 der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie 2006/112/EG entsprechend zu nutzen. Mit den rechtlichen und technischen Vorarbeiten muss nun unmittelbar begonnen werden, um eine Verrechnungslösung nicht weiter aufzuschieben und für Deutschland vergleichbare Rahmenbedingungen für die Einfuhrbesteuerung zu schaffen, wie sie bereits in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen.

Wir haben uns erlaubt, ein gleichlautendes Schreiben an ...
... und ... zu richten.

Mit freundlichen Grüßen